

Christoph Böttigheimer (Hg.)

# Zweites Vatikanisches Konzil

Programmatik –  
Rezeption – Vision



**HERDER**

# QUAESTIONES DISPUTATAE

Begründet von  
KARL RAHNER UND HEINRICH SCHLIER

Herausgegeben von  
PETER HÜNERMANN UND THOMAS SÖDING

QD 261

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL  
Programmatik – Rezeption – Vision



# ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL

Programmatik – Rezeption – Vision

Herausgegeben von  
Christoph Böttigheimer

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2014

Alle Rechte vorbehalten

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Umschlagmotiv: © Lothar Wolleh, Wikimedia Commons

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: fgb · freiburger graphische betriebe

[www.fgb.de](http://www.fgb.de)

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-02261-6

E-ISBN 978-3-451-80617-9

# Inhalt

Einführung . . . . .	7
<i>Christoph Böttigheimer</i>	

## Verbindlichkeit

Verbindlichkeit im Kontext persönlicher Freiheit (Vatikanum II). Zur Deutung und Bedeutung konziliarer Geltungsansprüche . . .	19
<i>Bertram Stubenrauch</i>	

Die Verbindlichkeit des II. Vatikanischen Konzils. Eine kirchenrechtliche Betrachtung . . . . .	37
<i>Myriam Wijlens</i>	

## Innen – Außen

Das gesellschaftliche Erbe des Zweiten Vatikanischen Konzils . . .	65
<i>Heinz Bude</i>	

Notwendigkeit und Status öffentlicher Theologie . . . . .	85
<i>Ralf Miggelbrink</i>	

## Rezeption

„Siehe, ich mache alles neu!“ – „Hermeneutik der Wandlung“. Von der rechten Weise, das Zweite Vatikanische Konzil zu realisieren . . . . .	101
<i>Roman A. Siebenrock</i>	

Das Zweite Vatikanische Konzil – eine verfassungsgebende Versammlung? . . . . .	140
<i>Bernd Jochen Hilberath</i>	

Vom religionsgemeinschaftlichen Urbi et Orbi zu pastoralgemeinschaftlichen Heterotopien. Eine Topologie Gottes in den Zeichen der Zeit . . . . .	157
<i>Hans-Joachim Sander</i>	

Das II. Vatikanische Konzil als Symbolereignis . . . . .	180
<i>Günther Wassilowsky</i>	

#### Ausblick

Das Christliche als Lebensstil. Die Suche nach einer zukunfts- fähigen Gestalt von Kirche aus einer französischen Perspektive	203
<i>Christoph Theobald SJ</i>	

Identitätspolitik oder Diakonie: Wovon werden sich die Kirchen morgen bestimmen lassen? . . . . .	220
<i>Jürgen Werbick</i>	

Was liegt heute prospektiv für Theologie und Kirche in ökume- nischer Hinsicht an? . . . . .	238
<i>Annemarie C. Mayer</i>	

Autorenverzeichnis . . . . .	255
------------------------------	-----

## Einführung

Das Zweite Vatikanische Konzil, das als das 21. Ökumenische Konzil in die Geschichte der katholischen Kirche einging, fand vom 11. Oktober 1962 bis zum 8. Dezember 1965 statt. Für die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Dogmatiker und Fundamentaltheologen des deutschen Sprachraums war das fünfzigjährige Jubiläum der Konzilsöffnung Grund und Anlass genug, dieses Konzil zum Thema ihrer Zweijahrestagung zu wählen, die vom 17. bis 20. September 2012 im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising stattfand.<sup>1</sup>

Bewusst wurden der Konferenz das Konzilsereignis als solches und die Konzilstexte in ihrer Gesamtheit zugrunde gelegt. Weder sollte der Blick im Vorhinein perspektivisch verengt noch die Lektüre konziliarer Texte selektiv vorgezeichnet werden. Stattdessen sollten im Zuge der Konzilsrezeption grundlegende Fragen aufgeworfen werden, die zunächst weniger einem ganz bestimmten theologischen Traktat oder einem bestimmten Konzilsdokument zugeordnet werden können, als vielmehr das Konzil in seiner Gesamtheit betreffen. Doch auch hierzu waren – wie bei jeder Fachtagung – eine gewisse strukturelle Gestaltung und konzeptionelle Vorplanung unverzichtbar. Demnach sollte die theologische Auseinandersetzung mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in vier Schritten erfolgen, deren Intention folgende Stichworte verdeutlichen: Verbindlichkeit; Innen – Außen; Rezeption; Ausblick. Diese Begriffe wurden nicht zufällig ausgewählt. Im Kontext des Zweiten Vatikanums sollten nämlich sowohl retrospektiv als auch prospektiv grundlegende und gegenwärtig durchaus kontrovers diskutierte Fragen aufgeworfen und reflektiert werden. Sie betreffen vor allem die Normativität bzw. den pastoralen Charakter des Konzils, seinen viel beschworenen Geist sowie die Hermeneutik und Rezeption der Konzilsdokumente.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Ruh, Ulrich*, Mutige Weichenstellungen. Ein theologischer Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil, in: *HerKorr* 66 (11/2012), 560–564.

## Verbindlichkeit

Da ist zunächst die prinzipielle Frage nach der Verbindlichkeit eines Konzils, das sich dezidiert als pastoral verstanden hat und darum bekanntlich weder irgendwelche Glaubensaussagen definierte noch Anathematisierungen vornahm. So lautet die erste, die Diskussion eröffnende Fragestellung: Wie ist aus systematisch-theologischer sowie aus kirchenrechtlicher Sicht der Verbindlichkeitsgrad solcher konziliarer Dokumente zu bestimmen? Unübersehbar ist eine Spannung zwischen der inkarnatorischen Intention des Konzils und seinem ekklesialen Verbindlichkeitsanspruch. Bei früheren Konzilien kann eine Generierung von Verbindlichkeit durch die Zuspitzung auf bestimmte Streitfragen beobachtet werden. Aber welche Gestalten von dogmatischer Verbindlichkeit sind in pastoraler Hinsicht und unter (post)modernen Vorzeichen überhaupt denkbar und möglich?

Ausgehend von der aktuellen Beobachtung und Herausforderung, dass konziliare Texte einen Spielraum für breite, teils sogar disparate Interpretationen eröffnen, stellt sich der Münchener Dogmatiker *Bertram Stubenrauch* die Frage nach den konziliaren Geltungsansprüchen: Wie viel Verbindlichkeit fordern kirchenamtliche Dokumente ein und wie viel Freiheit vermögen sie zu gewähren? Die Frage, welche Kriterien den Bereich indisponibler Vorgaben sowie das Feld interpretatorischer Freiheit abstecken, sei indes eine Jahrtausendfrage. Darum beschränkt sich Stubenrauch darauf, eine Antwort in nuce zu erarbeiten, indem er sich mit zwei grundlegenden Fragestellungen auseinandersetzt: Wie äußern sich in einer Kirche, die Konzilien kennt, theologische Verbindlichkeiten und wie behaupten sich in ihr theologische Freiheiten? In diesem Zusammenhang deutet er mit dem orthodoxen Theologen *Dumitru Staniloae* den kirchlichen Traditionsvorgang epikletisch, d. h. es bedürfe der Geistanrufung und ebenso des Geistempfangs. Darüber hinaus könnten nur Prinzipien, nicht aber einzelne konziliare Thesen Verbindlichkeit einfordern. Das bedeutet, dass es der Gesamtkirche obliege, anhand von Prinzipien bzw. der Glaubensregel immer wieder in freier Verantwortung Thesen auszuarbeiten und sie der theologischen Diskussion anheimzustellen.

Die Kirchenrechtlerin *Myriam Wijlens* aus Erfurt fragt aus kanonistischer Perspektive nach der Verbindlichkeit des Zweiten Vatikanischen Konzils und unterscheidet dabei zwei verschiedene Lösungsansätze: die Suche, was das Kirchenrecht zur Verbindlichkeit eines

Konzils aussage, und die Reflexion darüber, inwieweit das Kirchenrecht aus der Perspektive des II. Vatikanums zu interpretieren sei. Ohne den erstgenannten Lösungsansatz gänzlich zu vernachlässigen, blickt Wijlens vom Konzil auf den Codex, sei doch das Konzil die Basis für die Reform der kirchlichen Gesetzgebung gewesen. Der Codex sei darum auch als Instrument zur Unterstützung der Konzilsrezeption zu verstehen. Doch um die konziliare Lehre auf der praktischen Ebene umsetzen zu können, bedürfe es sowohl der Identifikation des doktrinalen Gehalts als auch ein Wahrnehmen der Praxis, was jeweils eine Herausforderung eigener Art darstelle. Dennoch sei die Differenzierung zwischen Inhalt und Modalität wichtig, ebenso wie die Unterscheidung zwischen Gesetzesinterpretation und Rechtsanwendung. Was die Interpretation des Rechtes anbelangt, so müssten die Entwicklungen in den Kenntnissen bezüglich des Konzils berücksichtigt werden, und bei der Anwendung des Rechtes gehe es darum, die dem Gesetz zugrunde liegende Lehre in die jeweilige Situation hinein zu übersetzen. Beides impliziere die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Entwicklung der nachkonziliaren Gesetzgebung.

### Innen – Außen

Kontrovers diskutiert wurde und wird indes nicht nur die Frage der Verbindlichkeit, sondern ebenso die nach dem sogenannten Geist des Konzils. In diesem Zusammenhang klingt immer wieder die Frage an, welche Bedeutung der Differenzierung hinsichtlich der Kirche zukommt, auf welche Papst Johannes XXIII. in seiner Rundfunkbotschaft am 11. September 1962, kurz vor der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, selbst aufmerksam machte, nämlich die Unterscheidung zwischen der „Lebenskraft nach innen (ad intra)“ und „ihren Lebensäußerungen nach außen (ad extra)“.<sup>2</sup> Dieses polare Gliederungsprinzip wurde am 4. Dezember 1962 in der ersten sessio des Konzils vom belgischen Kardinal Léon-Joseph Suenens von Mecheln-Brüssel in Bezug auf die Kirche aufgegriffen.<sup>3</sup> Seine Rede sollte sich als programmatisch erweisen. Denn die Forderung, die Kirche

---

<sup>2</sup> Johannes XXIII., Rundfunkbotschaft vom 11. September 1962, in: P. Hünermann; B. J. Hilberath (Hg.), HthK – Vat II, Bd. 5 (2006), 476–481, hier 477.

<sup>3</sup> AS I/IV, 222–227.

unter einer zweifachen Perspektive zu thematisieren, wurde von den Konzilsvätern mit großer Zustimmung aufgegriffen. Sein struktureller Vorschlag lautete: „Concilium sit Concilium ‚de Ecclesia‘ et habeat duas partes: de Ecclesia ad intra – de Ecclesia ad extra“.<sup>4</sup> Während unter dem Titel „De Ecclesia ad intra“ zu sagen sei, „was die Kirche sei, wie das Geheimnis des lebendigen Christus in seinem mystischen Leib; was die wahre Natur der Kirche sei“, also was die Kirche über sich selbst aussage, habe die Kirche unter der Überschrift „De Ecclesia ad extra“ „eine Sprache zu präsentieren, mit der sie einen Dialog mit der Welt beginnt“.<sup>5</sup> Am darauffolgenden Tag schloss sich auch Kardinal Giovanni Battista Montini, der Erzbischof von Mailand und spätere Papst Paul VI., dieser strategischen Option – Kirche „ad intra“ und „ad extra“ – an. Die Zuordnung von Innen und Außen wurde zur hermeneutischen Grundregel des Konzils. Zur Kirche gehört demnach nicht nur die Innenperspektive, sondern auch die Außenperspektive. Doch welche Normativität kommt dem Außen zu? Wie stellen sich heute katholische Kirche und Theologie der nichtkirchlichen Öffentlichkeit dar? Wurde die bewusste Öffnung des Konzils gegenüber der Welt von heute nachkonziliar fortgeführt – wenn ja, wie?

Als Nichttheologe wirft der Kasseler Makrosoziologe *Heinz Bude* gleichsam von außen einen soziologischen Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil, das sich in seinen Dokumenten – vor allem in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* – selbst eines soziologischen Vokabulars bediente, was nicht ohne Brisanz sei. Denn infolgedessen wäre die Soziologie selbst dazu autorisiert worden, die Theologie auf Herausforderungen für die Selbstbegründung der Kirche hinzuweisen. Bude blickt einerseits zurück auf das Konzilsereignis, das er als „Revolution von Rom“ bezeichnet und als take-off für die Aufbrüche der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts versteht. Andererseits bemüht er sich um eine soziologische Deutung der Wirkung des Zweiten Vatikanischen Konzils und vertritt dabei die These, dass das Konzil sowohl den Begriff der Globalisierung vorweggenommen, als auch die Frage nach seiner Bedeutung aufgeworfen habe. Auf dem Konzil habe die Kirche das Modell der Mission beendet und sich als Weltkirche begriffen, so dass es für sie nun kein heidnisches Außen mehr

---

<sup>4</sup> Ebd., 223.

<sup>5</sup> Ebd.

geben könne, sondern sich jetzt in ihrem Innern die Probleme und Spannungen der Welt selbst widerspiegeln würden.

Die Thematik des Innen und Außen von Kirche wird auch im Beitrag von *Ralf Miggelbrink*, dem Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie an der Universität Duisburg-Essen, aufgegriffen, indem er sich mit Öffentlicher Theologie befasst. In ihr erblickt er jedoch keine neue Partikulartheologie, vielmehr plädiert er dafür, Öffentliche Theologie als Formalprinzip jeder Theologie zu verstehen. Hierzu beschreibt er zunächst schlaglichtartig verschiedene Etappen in der Genese der Öffentlichen Theologie vorwiegend im amerikanischen Bereich sowie deren Verständnis von Öffentlichkeit. Um in der Öffentlichkeit christliche Gehalte geltend machen zu können, bedürfe es gläubiger Menschen, die angesichts der inkarnatorischen Wirksamkeit Gottes nach Sprachangeboten suchen, mit denen ein verborgenes, alltägliches gnadenhaftes Glaubensleben sich selbst verstehen könne. Würde allerdings im Anschluss an die theologische Erkenntnislehre von Melchior Cano nach dem theologischen Status der Öffentlichkeit gefragt, die als Ort der Theologie zu begreifen sei, stelle sich das Dilemma ein, dass heute über die Bedeutung von Vernunft, Philosophie und Geschichte kein universaler Konsens mehr herrsche. Nichtsdestotrotz seien in der Öffentlichkeit nicht nur ethische und sozialetische Themen anzusprechen, sondern ebenso Glaubens- und Offenbarungsgehalte, wobei Miggelbrink zwei grundsätzlich verschiedene Wege theologischer Heuristik zur Findung gesellschaftlich relevanter theologischer Aussagen unterscheidet. Wenn die Öffentliche Theologie in der Öffentlichkeit Glaubensgehalte geltend mache, habe sie die Chance, die erfahrene gesellschaftliche Gegenwart mit der Hypothese eschatologischer Wirksamkeit Gottes in der Gegenwart zu konfrontieren und so selbst zum Moment an eschatologischen Prozessen der Befreiung und Erlösung zu werden.

## Rezeption

Die beiden Fragen nach der Verbindlichkeit und dem Geist des Konzils beeinflussen in nicht unerheblicher Weise die Rezeption der Konzilstexte – sie steht im Zentrum des dritten Fragenkomplexes. Erschwert wird die Rezeption u. a. durch die langen und oft pastoral gefärbten Dokumente des Konzils. Dadurch wird nämlich eine inter-

pretatorische Schwerpunktsetzung nötig, die ihrerseits begründungspflichtig und in ihrer Verbindlichkeit klärungsbedürftig ist. Eine weitere Schwierigkeit besteht nicht zuletzt im Umstand, dass sich das Konzil einerseits gegenüber früheren Äußerungen des kirchlichen Lehramtes, etwa zur Ökumene oder zur Gewissens- und Religionsfreiheit, neu positionierte, sich andererseits aber selbst nicht durchgehend stringent äußerte. So haben sich in nachkonziliarer Zeit verschiedene Konzilsinterpretationen herausgebildet, die rezeptionsgeschichtlich bedingt sind. Ist eine Hermeneutik des Bruchs oder eine Hermeneutik der Kontinuität anzulegen?<sup>6</sup> Welche hermeneutischen Traditionen haben sich in Bezug auf die (Text-)Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils an deutschsprachigen Fakultäten herausgebildet? Was sind ihre Spezifika und inwiefern lassen sie sich miteinander ins Gespräch bringen?

Der Innsbrucker Systematiker *Roman A. Siebenrock* vertritt die These, dass das Zweite Vatikanische Konzil, das sich als etwas unabweitbar Neues erfahren habe, nicht von einem neutralen Außen, sondern aus dem Geschehen des Konzils selbst sowie der ursprünglichen Intuition von Papst Johannes XXIII. heraus interpretiert werden müsse. Anders ausgedrückt: Um das Konzil verstehen zu können, müsse es realisiert, d. h. gelebt werden. Das impliziere zugleich, dass die Tradition vom Konzil her zu verstehen sei und nicht umgekehrt. Um dies zu verdeutlichen, fertigt Siebenrock eine systematische Skizze von der aktuellen und brisanten, weil hoch kontroversen Diskussion um die Konzilshermeneutik an, ausgehend von der Weihnachtsansprache Papst Benedikts XVI. an das Kardinalskollegium im Jahre 2005 mit seinem Plädoyer für eine „Hermeneutik der Reform“. Sodann entfaltet Siebenrock eine Kriteriologie des Konzils. Sie sei in einer Konvergenz zwischen der historischen und kirchengeschichtlichen Verortung des Konzils, der Vollzugsgestalt des Konzilsprozesses sowie den dogmatischen Grundaussagen der Konzilsdokumente – Gott will das Heil aller Menschen – zu erheben. Am Ende spricht sich Siebenrock für eine „Hermeneutik der Wandlung“ aus, die dazu befähige, im Licht des Glaubens Neues in der Geschichte wahrzunehmen und zu erwarten.

---

<sup>6</sup> Vgl. *Benedikt XVI.*, Ansprache an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 172), Bonn 2006.

Der Tübinger Dogmatiker und Dogmengeschichtler *Bernd Jochen Hilberath* gibt einen Einblick in die Konzilsrezeption jener Tübinger Forschungsgruppe, die „Herders Theologischen Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil“<sup>7</sup> erarbeitet hat. Leitend sei dabei die Idee von Peter Hünermann gewesen, das Konzil als verfassungsgebende Versammlung zu begreifen, also seine Texte als ein Textcorpus aufzufassen und als konstitutionelles Dokument des Glaubens zu verstehen, das eine gewisse Ähnlichkeit zu Verfassungstexten aufweise. Unter Bezugnahme auf die von ihm favorisierte Kommunikative Theologie setzt sich Hilberath mit der These Hünermanns kritisch auseinander.

*Hans-Joachim Sander*, Dogmatiker aus Salzburg, geht es in seinem Beitrag um eine ‚Identifizierung des Konzils‘. Am Ausgangspunkt steht dabei die Differenzierung und Wechselwirkung zwischen der zeitlichen Wer- und der räumlichen Wo-Frage. Während es bei der Wer-Frage um den Verlauf gehe, den die Konzilsgeschichte genommen habe, beziehe sich die Wo-Frage auf das Feld, auf dem seine Verläufe stattfänden, nämlich die Welt von heute. Kirche habe aufgehört, zentralisierte Kirche zu sein. Stattdessen sei sie auf dem Konzil als Weltkirche sichtbar geworden, mit der Konsequenz, dass ein universaler Anspruch nach außen verbunden worden sei mit einer partikularen Perspektive nach innen, die Kirche sich nun also von hoher Pluralität und differenten Kulturen geprägt sehe. Topographisch ausgedrückt: Es habe sich im Vatikan die Topologie des *Intra* und *Extra* durchgesetzt und zwar von außen. Die Folge sei eine Relativierung eigener Selbstdarstellung sowie die Fokussierung auf die „Zeichen der Zeit“ als Orte Gottes heute (Heterotopien), als Begegnungstätten zwischen Gott und Menschen, als Orte des Ringens um humanes, erlöstes Leben.

Der Grazer Historiker *Günther Wassilowsky* lenkt seinen Blick auf die symbolisch-performative Dimension konziliarer Ereignisse und spricht sich generell dafür aus, dass die katholische Kirchengeschichtsschreibung nicht allein auf Texte fixiert sein dürfe, sondern die Kirchen- und Konzilsgeschichte in einem sehr fundamentalen Sinn als Symbolgeschichte betrachten müsse, die nicht texttheoretisch, sondern handlungstheoretisch orientiert sei. Vor diesem Hintergrund vertritt er die These, dass die Praxis eines Konzils, der Inter-

---

<sup>7</sup> P. Hünermann; B. J. Hilberath (Hg.), HthK – Vat II, Bd. 2–5 (2004–2006); P. Hünermann (Hg.), HthK – Vat II, Bd. 1 (2004).

aktionen zwischen den Teilnehmern, ihre Kommunikation mit der aktiv beobachtenden Welt zu analysieren seien, um ein Konzil als Ereignis bzw. als performativen Handlungsraum wirklich wahrnehmen zu können. Prinzipiell intendiere ein Konzil, die Einheit im Glauben und damit Gottes irdische Anwesenheit in der Kirche dar- und herzustellen, was nicht nur und nicht in erster Linie durch die Verabschiedung schriftlicher Dekrete bewirkt werden könne. Näherhin geht Wassilowsky der Frage nach, ob zwischen praktisch-symbolischer und diskursiv-schriftlicher Konstituierung kirchlicher Ordnung auf Konzilien ein Verhältnis bestehe.

### Ausblick

Im letzten und vierten Schritt sollen die bis dahin zutage geförderten Ergebnisse operationalisiert und ekklesiologisch zugespitzt werden, indem der Frage nachgegangen wird, was heute für Theologie und Kirche ansteht. Der theologische Fokus soll sich also prospektiv nach vorne richten und nicht retrospektiv verhaftet bleiben. Zugleich soll der Blick auf Zukunft hin nicht binnenkirchlich eingengt bleiben, sondern ökumenisch geweitet werden.

*Christoph Theobald SJ*, Professor für Fundamentaltheologie und Dogmatik an den „Facultés jésuites de Paris“ (Centre Sèvres), begibt sich auf die Suche nach einer zukunftsfähigen Gestalt von Kirche. Dabei entfaltet er zunächst die These, dass die Kirchenkonstitution von der ekklesiogenetischen Vision des Missionsdekrets sowie vom lukanischen Doppelwerk als der biblischen Gründungsperspektive her gelesen und rezipiert werden müsse. Dann würden Personen ins Zentrum rücken und sei ihre Sorge füreinander als messianische Zeichen zu begreifen. So betrachtet könne Kirche in der kulturellen Gegenwartssituation nur wachsen, wenn sich kirchengründende Mission in einem ganz bestimmten Verhältnis zur Gesellschaft vollziehe, nämlich in Form eines spezifischen Bezugs zum Anderen, was mit dem Begriff des „Lebensstils“ belegt wird: Das Christentum könne nicht in dogmatische Lehrsätze eingefangen werden, sondern müsse als Begegnungs- und Beziehungsgeschehen in der Welt verstanden werden, das sich durch eine unbedingte „Gastfreundschaft“ auszuzeichnen habe. Im Raum eines gastfreundlichen Lebensstils entstehe Kirche, wobei sich der *ekkleziogenetische Prozess* in drei

Schritten vollziehe: christliches Zeugnis, Verkündigung des Evangeliums und Einpflanzung der Kirche.

Der Münsteraner Fundamentaltheologe *Jürgen Werbick* bedenkt die ekklesiologische Bedeutung der Alternative: Identitätspolitik oder Diakonie, welche die Kirche heute auch im Zusammenhang mit der Konzilsrezeption herausfordere. Zum Verständnis und zur Genese dieser Alternative werden zwei Grundformen des Christwerdens unterschieden: Bekehrungs- (oder Entscheidungs-)Modus und Sozialisationsmodus. Resultiere aus dem erstgenannten Modus eine selbstgewiss abgrenzende Identitätspolitik, so verlange die selbstverantwortliche Suche nach einem individuellen Glaubensweg zu einer Kirche, die Hilfestellungen biete und anstatt auszugrenzen vermittele und zusammenführe. Eine Identitätspolitik, die sich in Differenz gegen alle anderen profiliert, könne indes nicht tragen, da auch das Ja deutlich werden müsse, um dessentwillen Nein gesagt würde. Nur durch das Zeugnis einer verheißungsvollen Alternative – der Diakonie Jesu Christi, die in selbstvergessener Hingabe des Lebens geschehe – könnten lebensentscheidende Alternativen markiert werden. Sendung der Kirche bestehe darum in einer befreienden Diakonie, in der Teilhabe am Menschlich-Allzumenschlichen und aus dieser diakonischen Nachfolge Jesu heraus habe sie ihre Identität je neu reflexiv zu gewinnen. Dabei käme den ekklesialen Strukturen die Funktion des Rückhalts, nicht aber die des Rückzugs zu.

Im letzten Beitrag öffnet die Ökumenikerin und Fundamentaltheologin *Annemarie C. Mayer* (Genf/Freiburg i. Ue.) den in die Zukunft gewandten Blick über die katholische Kirche hinaus auf die anderen christlichen Kirchen und fragt, inwiefern sich die katholische Kirche als verlässlicher ökumenischer Partner erweise und welche ökumenischen Aufgaben heute für die katholische Kirche sowie für die ökumenische Bewegung insgesamt anstünden. Deutlich wird, dass in der ökumenischen Ausrichtung der katholischen Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wichtige Fragen noch immer offen sind. Das betreffe vor allem die ökumenische Zielsetzung. Für sie sei zwar seit dem Konzil das *Communio*-Modell relevant, zugleich aber würde das Verhältnis von Universal- und Partikularkirche bzw. der Subjektcharakter der Partikularkirchen noch immer kontrovers bestimmt. Über die katholischen Schwierigkeiten hinaus würde die heutige ökumenische Bewegung dadurch herausgefordert, dass sich im Kontext einer durchgängigen positiven Be-